

Vertraulichkeitserklärung

von

.....

.....

Im Rahmen des Projektes „Wartung und Weiterentwicklung des DfA-Tools“ legt die Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) dem Unterzeichnenden VERTRAULICHE INFORMATIONEN offen. „VERTRAULICHE INFORMATIONEN“ im Sinne dieser Vertraulichkeitserklärung sind alle Informationen und Angaben, Tatsachen, Dokumente und Unterlagen gleich welcher Art, welche die Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen der HOCHBAHN sowie deren Mitarbeiter, (potenzielle) Kunden und/oder (potenzielle) Geschäftspartner betreffen und die dem Unterzeichnenden von der HOCHBAHN mitgeteilt, zugänglich gemacht oder anderweitig bekannt gemacht worden sind oder noch werden (gleich ob mündlich, schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Video, auf einem elektronischen oder sonstigen Datenträger oder in sonstiger Weise). Als VERTRAULICHE INFORMATIONEN gelten auch sämtliche von dem Unterzeichnenden unter Verwendung der vorgenannten VERTRAULICHE INFORMATIONEN gefertigten Auswertungen und Analysen. Nicht als VERTRAULICHE INFORMATIONEN gelten solche Angaben, Tatsachen, Dokumente und Unterlagen, die bereits öffentlich bekannt waren.

In Anbetracht und in Kenntnis der vorstehend dargelegten Umstände und insbesondere auch im Bewusstsein des Geheimhaltungsbedürfnisses, erklärt der Unterzeichnende als Empfänger der vorskizzierten VERTRAULICHEN INFORMATIONEN folgendes:

1. Wir verpflichten uns, die von der HOCHBAHN offenbarten VERTRAULICHEN INFORMATIONEN geheim zu halten und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der HOCHBAHN ganz oder teilweise mitzuteilen oder in anderer Weise zugänglich zu machen. Eine Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte im Rahmen der Projektdurchführung ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch die HOCHBAHN zulässig und setzt die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung durch den Dritten voraus, deren Inhalt dieser Vertraulichkeitserklärung entspricht. Keine Dritten i.S. dieser Vereinbarung sind im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen,

soweit die verbundenen Unternehmen zu einer gleichartigen Geheimhaltung verpflichtet sind.

2. Wir verpflichten uns, die vertraulichen Informationen innerhalb unseres Unternehmens nur denjenigen Personen offenlegen, die diese vertraulichen Informationen zur Durchführung des Projektes zwingend benötigen. Wir werden diese Personen über die in dieser Vertraulichkeitserklärung aufgeführten Pflichten unterrichten und sie dazu verpflichten, diese ebenfalls zu beachten.
3. Wir verpflichten uns, die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN ausschließlich im Zusammenhang mit dem Projekt „Wartung und Weiterentwicklung des DfA-Tools“ zu verwenden. Die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN dürfen nicht zu einem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken genutzt werden.
4. Wir verpflichten uns, auf Anforderung der HOCHBAHN alle uns bekannt gemachten schriftlichen oder auf einem Datenträger enthaltenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN (einschließlich sämtlicher davon gefertigten Kopien, Abschriften, Aufzeichnung auf Datenträgern und sonstigen Vervielfältigungen) an die HOCHBAHN herauszugeben. Die vorstehende Regelung gilt nicht für routinemäßig angefertigte Sicherungskopien von im Wege des elektronischen Datenverkehrs ausgetauschten vertraulichen Informationen und/oder deren Kopien, die nach zwingendem Recht aufbewahrt werden müssen.
5. Wir nehmen zustimmend davon Kenntnis, dass eine Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung der HOCHBAHN erheblichen Schaden zufügen kann und wir uns für diesen Fall etwaigen Schadenersatzansprüchen aussetzen.
6. Diese Vertraulichkeitserklärung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vertraulichkeitserklärung ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Hamburg.

Ort, Datum

(Unterschrift und Firmenstempel)